

Akkreditierungsverfahren für humanitäre Maßnahmen in der OEZA

Humanitäre Maßnahmen werden in der OEZA grundsätzlich über präqualifizierte Akteure mit einem soliden, durch Projekte belegten Erfahrungshintergrund in der Humanitären Hilfe abgewickelt.

Als präqualifizierte multilaterale Implementierungspartner gelten das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK), sowie die in der Sektorkoordination nach Eintreten einer humanitären Katastrophe jeweils maßgeblichen Organisationen des UN-Systems („Cluster Lead Agencies“), insbesondere das UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UN-OCHA), das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR), das UN-Kinderhilfswerk (UNICEF), das World Food Programme (WFP), sowie die International Organisation for Migration (IOM).

Österreichische Nichtregierungsorganisationen, die beim European Commission Humanitarian Office (ECHO) als Implementierungspartner registriert sind, gelten nach Übermittlung eines entsprechenden Akkreditierungsantrages an die ADA ebenfalls als präqualifiziert für humanitäre Maßnahmen im Rahmen der OEZA. Die Formatvorlage für einen Akkreditierungsantrag ist auf der Website der ADA veröffentlicht.

Für andere Entwicklungsorganisationen nach §3 (2) des EZA-Gesetzes i.d.g.F. mit Sitz in Österreich, die:

- das humanitäre Mandat in der Satzung und/oder dem Leitbild der Organisation verankert haben;
- seit mindestens 3 Jahren bestehen und in der humanitären Projektarbeit nachweislich erfolgreich aktiv sind;
- ihre humanitäre Arbeit nachweislich am „NGO Code of Conduct“ sowie der „Humanitarian Charter“ und den „Minimum Standards in Disaster Response“ des „Sphere Project“ orientieren,

wird zur Beurteilung der Präqualifizierung ein Akkreditierungsverfahren angewandt (siehe Abb. 1). Diese Organisationen haben in Ergänzung zum Akkreditierungsantrag folgende Nachweise bei der ADA einzubringen:

Struktur der Organisation

- Auszug aus dem Vereinsregister
- Statuten/Satzung/Leitbild der Organisation
- Organigramm der Organisation
- Finanzgeprüfte Geschäftsberichte der letzten 3 Jahre
- Nachweis einer Orientierung am „NGO Code of Conduct“ bzw. der „Humanitarian Charter“ des „Sphere Project“

Kapazitäten und Qualitätsmanagement

- Arbeitsplatzbeschreibungen der in Österreich für Humanitäre Hilfe zuständigen Personen
- Nachweis über regelmäßige externe Überprüfungen der Finanzgebarung
- Nachweis bestehender Qualitätszertifizierungen (z. B. Spendengütesiegel)
- Strukturen für Sicherheits- und Personalmanagement in Katastrophengebieten
- Beschreibung der Berücksichtigung von Gender
- Beschreibung der Berücksichtigung von Umweltaspekten

Erfahrungshintergrund in der Humanitären Hilfe

- Nachgewiesene Projekterfahrung in Humanitärer Hilfe (belegt durch eine Tabelle mit allen humanitären Projekten der letzten 3 Jahre (Projektitel/Land, Zeitraum, Fördergeber, finanzieller Umfang, Soforthilfe/Wiederaufbau/ Prävention)
- Beschreibung und prozentuale Gewichtung der Sektoren, in welchen humanitäre Hilfe geleistet wurde (z. B. Water & Sanitation, Shelter, Education, Logistics, Health Services, Nutrition, Psychosocial Care).

Vernetzung und Koordination

- Mechanismen der Internationalen Vernetzung zu lokalen Partnerorganisationen
- Sichtbarkeit und Kapazitäten der Kommunikation und Bewusstseinsbildung zu humanitären Themen und Inhalten
- Einbindung und aktive Teilnahme der Organisation in nationalen, EU-weiten und internationalen Koordinierungsgremien für Humanitäre Hilfe

Eine erfolgreiche Akkreditierung muss alle 5 Jahre erneuert werden. Diese Erneuerung umfasst die Mitteilung aller Änderungen, die in den angeführten, für humanitäre Hilfe relevanten Teilbereichen der Organisation stattgefunden haben. Das Akkreditierungsverfahren in der OEZA Humanitären Hilfe lässt sich wie folgt veranschaulichen:

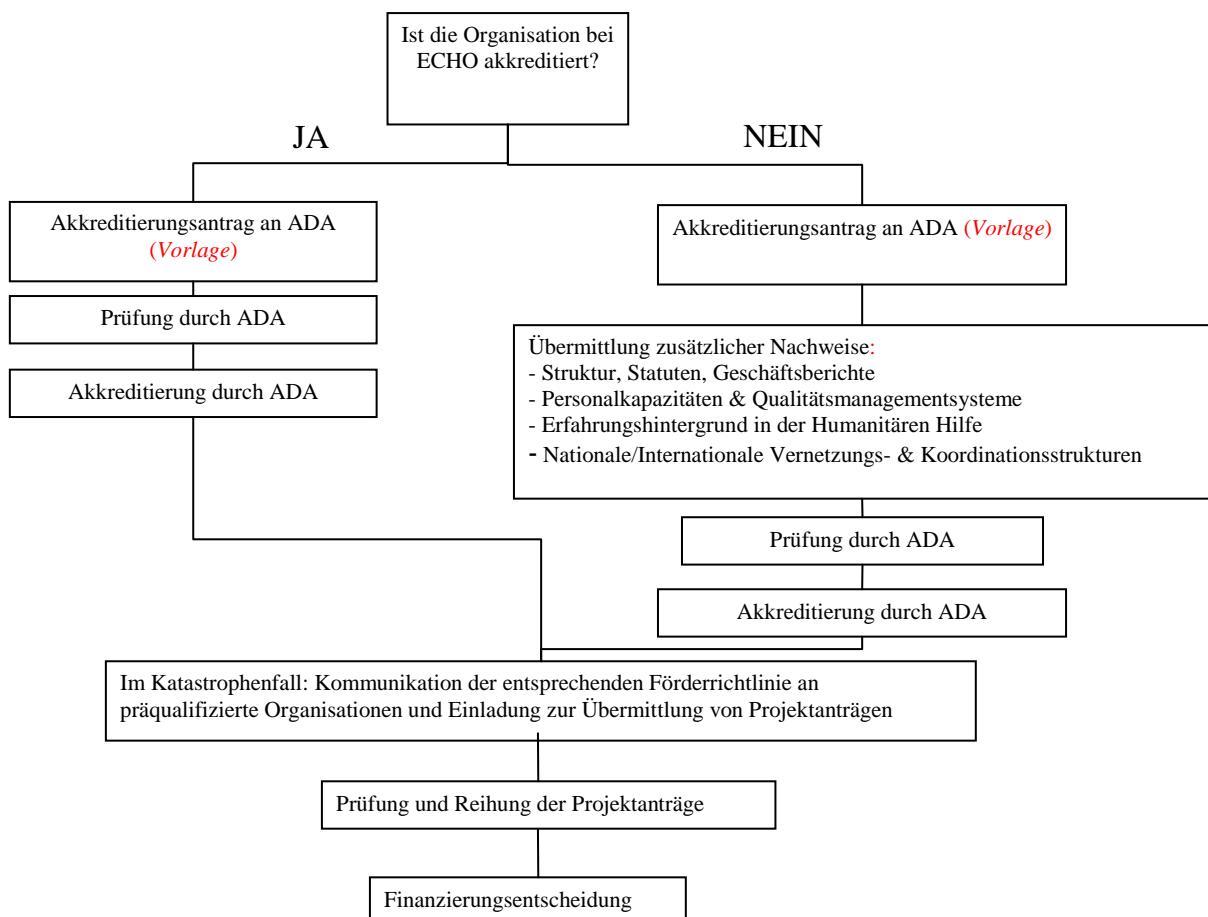


Abb.1.: Ablauf des Akkreditierungsverfahrens für humanitäre Maßnahmen

In einzelnen Fällen können auch nicht akkreditierte Entwicklungsorganisationen nach §3 (2) des EZA-Gesetzes i.d.g.F., die über ein langjähriges Netzwerk an lokalen Partnerschaften und Strukturen im Katastrophengebiet verfügen, als präqualifizierte Implementierungspartner für humanitäre Sofortmaßnahmen gelten. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn:

- Die humanitären Sofortmaßnahmen zur Schadensminderung in laufenden Projekten der OEZA eingesetzt werden;
- Bestehende lokale Partnerstrukturen in bestehenden OEZA-Projekten eine rasche Umsetzung von humanitären Hilfsleistungen gewährleisten;
- Eine österreichische Vertretung im Zielland der Intervention eine bestimmte Kooperationsstruktur für die effizienteste Umsetzung von humanitären Sofortmaßnahmen empfiehlt;
- Synergien zu den Hilfsanstrengungen anderer österreichischer Bundesressorts (insbesondere BMI, BMLV) hergestellt bzw. genutzt werden können;
- Keine akkreditierten Organisationen im Zielland der Intervention tätig sind.

Im Katastrophenfall wird durch die ADA eine Förderrichtlinie erarbeitet, die auf einer internationalen Bewertung des humanitären Kontexts beruht und neben den geographischen und sektoriellen Anforderungen an humanitäre Projekte auch Informationen zu den anwendbaren Förderbedingungen umfasst. Diese Richtlinie wird per E-Mail an präqualifizierte Organisationen kommuniziert, was einer Einladung zu Projekteinreichungen entspricht. Nach dem Eingang von Projektanträgen erfolgt eine qualitative Bewertung nach in den Richtlinien festgelegten Kriterien, eine Reihung sowie eine Vergabeentscheidung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel.

Bei Antragstellung als Reaktion auf eine spezifische ADA Förderrichtlinie sind durch alle präqualifizierten Organisationen, unabhängig davon ob eine Akkreditierung bei ECHO vorliegt oder nicht, u. a. folgende Punkte neu nachzuweisen:

- Nachweis von Projekterfahrung im Zielland der Intervention (belegt z. B. durch eine Tabelle mit Referenzprojekten (Titel, Zeitraum, Fördergeber, finanzieller Umfang))
- Nachweis über eine funktionierende Vorort-Präsenz durch eine lokale Partnerorganisation seit mindestens einem Jahr
- Fähigkeit zur Durchführung von Bedarfserhebungen und Monitoringaufgaben vor Ort
- Nachweis bestehender, aktiver Koordination mit anderen humanitären Akteuren vor Ort
- Nachweis bestehender logistischer und Sicherheitsstrukturen vor Ort